

- Entwurf -

Anlage 6

Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann
Bayer. Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München

Nürnberg, den

Spielhallen in der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

in keinem Bundesland ist in den letzten Jahren die Zahl der Spielhallen so schnell gestiegen wie in Bayern. Auch die Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach blieb von dieser Entwicklung und ihren negativen Auswirkungen nicht verschont. So stieg die Zahl der Spielhallen in Nürnberg und Erlangen im Zeitraum 2002 bis 2010 – ausgehend von einem so oder so schon zu hohem Niveau - um mehr als die Hälfte. In Fürth und Schwabach war im gleichen Zeitraum sogar ein Anstieg um 84% bzw. 250% zu verzeichnen.

Die städtebaulichen Folgen dieser Entwicklung sind besorgniserregend. In allen vier Innenstadtbereichen ist die Ausbreitung immer größerer Spielhallenkomplexe im Stadtbild deutlich wahrnehmbar. Handel und Gewerbe werden aus den betroffenen Stadtbereichen weitgehend verdrängt. Stattdessen siedeln sich im Gefolge der Spielhallen vermehrt Internet-Cafés, Imbissbuden oder „Billigläden“ an. Die betroffenen Viertel verlieren schon auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes an Attraktivität. Die Wohnqualität sinkt weiter. Hierdurch entsteht ein städtebaulicher Teufelskreis, der im Ergebnis zum Abstieg ganzer Stadtbereiche führen kann.

Die Städte der Städteachse bemühen sich daher seit Jahren, einer Ansiedlung von Spielhallen gezielt entgegenzusteuern. Einerseits durch konsequente Anwendung des Gewerberechts, aber auch mit den fachkonzeptionellen Möglichkeiten des Bauplanungsrechts. Es zeigt sich aber immer mehr, dass eine effiziente Steuerung unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen nur unzureichend möglich ist.

Eine Verbesserung dieser Situation erhoffen wir uns durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag, an dessen Aushandlung der Freistaat Bayern in maßgeblicher Weise beteiligt ist. Die im Entwurf enthaltenen Regelungen zum Mindestabstand von Spielhallen, zum Verbot baulicher Verbindungen von Spielhallen, zur Begrenzung der Anzahl der Genehmigung je Gemeinde und insbesondere auch zur Sperrzeit könnten zu einer wirksameren Steuerung von Spielhallen und zur Begrenzung ihrer Zahl und vor allem Größe beitragen.

Der Entwurf des neuen Glücksspielstaatsvertrags sieht für Spielhallen eine verbindliche Sperrzeit von mindestens drei Stunden vor. Aus unserer Sicht wäre aber eine Sperrzeit von mindestens sechs Stunden notwendig, schon allein um die Spielsucht und ihre negativen Folgen nachhaltig zu bekämpfen. Die Mehrheit der Bundesländer schränkt bereits jetzt die ständige Verfügbarkeit von Geldspielgeräten in Spielhallen durch längere Sperrzeiten ein - in der Regel zwischen vier bis neun Stunden. Im Freistaat gilt hingegen auch für Spielhallen nur die sog. „Putzstunde“ zwischen fünf und sechs Uhr. Dieser – aus unserer Sicht zu Unrecht – liberale Umgang mit der Thematik erklärt zum Teil den in den vergangenen Jahren zu beobachtenden rasanten Anstieg der Zahl der Spielhallen im Freistaat. Insbesondere wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass aufgrund des Verbots einer kommunalen Spielautomatensteuer die Gewinnmargen in Bayern für die Betreiber besonders hoch sind. Wir bitten Sie daher, den bei der anstehenden Neuregelung des Sperrzeitrechts bestehenden Spielraum für eine entsprechende Einschränkung der Öffnungszeiten zu nutzen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags wäre nach unserer Kenntnis auch eine Novellierung der Spielverordnung verbunden - sei es auf Bundesebene oder auch auf Landesebene. Dies sollte dringend dazu genutzt werden, für Spielhallen zu dem Regelungszustand zurückzukehren, der vor der Aufweichung durch die Novelle des Jahres 2006 bestand. Eine stärkere Begrenzung der Anzahl der Spielgeräte, der Spieldauer und die Verschärfung der Verlust- und Gewinnbegrenzungen würden maßgeblich zu einem „Verlusterleben“ bei den gefährdeten Spielern führen und damit die Attraktivität der Automaten mindern. Darüber hinaus wäre auch das Einführen einer Speicherkarte mit festgelegten Obergrenzen für Spieleinsätze und als Altersnachweis sinnvoll.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, sich dafür einzusetzen, dass zum Wohle der bayerischen Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger die vorhandenen Möglichkeiten zur Eindämmung des Glücksspiels und insbesondere von Spielhallen soweit wie möglich ausgeschöpft werden. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum Glücksspielstaatsvertrag, aber auch bei den auf seiner Grundlage zu erlassenden Ausführungsregelungen besteht die große Chance, die in diesem Bereich eingetretenen Fehlentwicklungen nachhaltig zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister Stadt Nürnberg

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister Stadt Fürth

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister Stadt Erlangen

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister Stadt Schwabach